
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13 Duisburg/Essen, den 30. September 2015 Seite 559 Nr. 108

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 22. September 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 29.06.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 471 / Nr. 69), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 24.03.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 141 / Nr. 16), wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** werden bei **§ 7** nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ die Wörter „und Übergangsbestimmungen“ eingefügt.

2. **§ 4 Abs. 3** wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Folgende Studienleistungen sind neben der Modulprüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls zu erbringen:

Referat oder schriftliche Ausarbeitung (nach Maßgabe des/der Dozenten/Dozentin) zum Seminar Soziale Ungleichheit und Sozialer Wandel I oder zum Seminar Soziale Ungleichheit und Sozialer Wandel II (Modul Soziale Ungleichheit und Sozialer Wandel). Diese Studienleistung ist in jenem der beiden aufgeführten Seminare zu erbringen, in dessen Rahmen nicht die Modulprüfung abgelegt wird (Wahlpflicht).

Portfolio zur Vorlesung Wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Portfolio zum Seminar Einführung in die Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Weitere Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.“

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

Die Studierenden können bis zum 31.03.2016 schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragen, ihr Studium nach den Vorschriften der bis zum 30.09.2015 geltenden Prüfungsordnung fortzusetzen. Die bereits unter der vorherigen Fachprüfungsordnung absolvierten Module werden angerechnet. Das Erbringen von Leistungen nach dieser Ordnung ist letztmalig im Sommersemester 2016 möglich.“

4. In der Anlage **Studienplan** erhält das Modul **„Basismodul Wirtschaftswissenschaften“** die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2015 nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 01.07.2015.

Duisburg und Essen, den 22. September 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Frank Tuguntke

Anlage Studienplan:

Basismodul Wirtschaftswissen- schaften	12	3	Einführung in die Makroökonomik	4	x	VO	2	Klausur	2
			Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	2	x	VO	2		
			Einführung in die Mikroökonomik	4	x	VO	2	Klausur	
		4	Einführung in die Wirtschafts- und Sozialpolitik	2	x	SE	2		